

**Anleihebedingungen der Inhaberschuldverschreibung
der Sparkasse Holstein (DE000A4DE156)**

§ 1

Die Schuldverschreibung im Gesamtbetrag von „Bis zu“ 15.000.000,-- € ist verbrieft durch eine bei der Clearstream Banking AG in 60487 Frankfurt am Main hinterlegte Rahmenurkunde.

§ 2

Die Schuldverschreibungen werden vom 06.01.2025 an mit jährlich 2,30 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 06. Januar eines jeden Jahres fällig und werden über Clearstream Banking Frankfurt gezahlt. Der erste Zinsschein ist am 06.01.2026 fällig. Die Verzinsung der Schuldverschreibung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages. Dies gilt auch dann, wenn der Fälligkeitstag der Schuldverschreibung auf einen geschäftsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag) fällt. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall am nächsten Werktag (vgl. § 193 BGB).

§ 3

Die Schuldverschreibungen ist beiderseits unkündbar, sie wird am 07. Januar 2030 zum Nennbetrag eingelöst und gegen Rückgabe dieser Sammelurkunde über Clearstream Banking Frankfurt ausgezahlt.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.

§ 4

Die Bekanntmachungen der Sparkasse Holstein, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Schuldverschreibung bedarf es nicht.

§ 5

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Eutin.

Für Klagen gegen die Sparkasse Holstein gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich.